

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 64 (1972)
Heft: 4

Artikel: Gewerkschaftliche Gegensätze
Autor: Hug, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

Heft 4 · April 1972
64. Jahrgang

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»

Gewerkschaftliche Gegensätze

Eugen Hug

Die Aufgabe der Gewerkschaften ist umstritten. Sie teilt darin das Schicksal so mancher Institution, die, obwohl zum Bestand der gesellschaftlichen Ordnung gehörend, sich immer wieder neu rechtfertigen muss, weil die veränderten Verhältnisse eine Ueberprüfung ihrer Zielsetzungen nötig machen. Die Lebendigkeit einer Organisation muss sich ja immer dadurch erweisen, dass sie sich der fortschreitenden Entwicklung anpassen kann, ohne den Kern ihres Wesens zu verlieren.

Der unmittelbare Auftrag

Bevor wir uns mit der Aufgabe der Gewerkschaften befassen, müssen wir uns über ihre Stellung in der Gesellschaft im klaren sein. Die Gewerkschaften haben in erster Linie die *Interessen der Arbeitnehmer* zu vertreten. Im Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, wie es am 14. Februar 1961 vom Gewerkschaftsausschuss genehmigt worden ist, heisst es: «Der Gewerkschaftsbund betrachtet es als Hauptaufgabe der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Wirtschaftspolitik, im Rahmen einer auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichteten Politik eine produktive Vollbeschäftigung und einen höheren Lebensstandard zu gewährleisten» und ferner: «Der Gewerkschaftsbund hat seine Aufgabe in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu erfüllen, die Interessen der Arbeitnehmer in dieser wahrzunehmen und die Volkswirtschaft schlechthin, ohne Rücksicht auf ihre Organisationsform, zu fördern.»

Damit ist programmatisch ausgesprochen, was für die Gewerkschaften von Anfang an den Mutterboden ihres Wissens ausmachte. Obwohl sich die Gewerkschaften nicht auf die Verteidigung der gegebenen Arbeitnehmerinteressen beschränken, sondern auch gesellschaftspolitische Ziele verfolgen – eine Ordnung der Wirtschaft und Gesellschaft, die das Wohlergehen aller Menschen sichert und in

der nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung herrschen –, haben sie unter den gegebenen Verhältnissen die Lage der Arbeitnehmer zu verbessern. Ihre Attraktivität wird vor allem durch die hierbei erzielten Erfolge bestimmt.

Was ist möglich?

Darin unterscheiden sich die Gewerkschaften grundsätzlich von einer Partei, die – um den Kampf für eine in der Zukunft liegende staats- und gesellschaftspolitische Ordnung führen zu können – unter Umständen zeitweilig sogar in der Opposition verharren muss, ohne an der Macht teilzunehmen. Allein mit Programmen und Deklamationen für einen wünschenswerten künftigen Zustand wäre jedoch den Arbeitnehmern schlecht gedient. Die Gewerkschaften sind *wirtschaftliche Kampforganisationen*, sie haben *«jetzt und hier»* durch *konkrete Erfolge* ihre Berechtigung zu erweisen.

Das bedeutet, dass sie sich im Rahmen ihrer Kräfte mit ihren Forderungen an das *politisch und wirtschaftlich Mögliche* halten müssen. Sie schliessen daher mit den Arbeitgebern oder deren Organisationen Verträge über die Arbeitsbedingungen, ohne sich damit zu grundsätzlichen Verfechtern der privatwirtschaftlichen Ordnung zu machen. Dabei werden sie darauf zu achten haben, die *Grenzen des für einen Betrieb Tragbaren* nicht zu überschreiten. Es würde den Arbeitnehmern nichts nützen, wenn sie Erfolge erzwingen könnten, die für einen Betrieb, für einen Industriezweig oder für die Wirtschaft als Ganzes ruinöse Folgen hätten. Sie würden Gefahr laufen, dafür Arbeitslosigkeit, Lohndruck und verschärfte Kampfmassnahmen der Unternehmer einzuhandeln. Eine gewisse *Rücksichtnahme auf das gesamtwirtschaftliche Interesse* drängt sich daher den Gewerkschaften auf, wenn sie ihren Auftrag, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeitnehmer zu verbessern, auf lange Sicht erfüllen wollen.

Dieser pragmatische, das heisst auf das unmittelbar Nützliche gerichtete Zug der Gewerkschaftsarbeit hat oft zur *Verketzerung der Gewerkschaften* geführt. Es wird ihnen etwa vorgeworfen, sie trügen dazu bei, das kapitalistische System am Leben zu erhalten, die Arbeiterschaft zu verbürgerlichen und das Erstgeburtsrecht der sozialen Revolution für das Linsengericht einer besser bezahlten Lohnsklaverei zu verschachern.

Eigener Weg

Die solcher Art den Gewerkschaften angelastete Ideologiefindlichkeit steht noch mit einem anderen Umstand in Verbindung, der sich ebenfalls aus den Notwendigkeiten der praktischen Gewerkschaftsarbeit ergibt. Je umfassender der Organisationsgrad der Arbeitneh-

mer ist, je mehr Mitglieder die Gewerkschaften haben, mit um so grösserem Nachdruck lassen sich die gewerkschaftlichen Forderungen vertreten. Die Gewerkschaften müssen danach trachten, *möglichst alle Arbeitnehmer* ihres Verbandsgebietes *in ihre Reihen aufzunehmen*, wenn sich auch dieser Idealzustand nie erreichen lässt. Um Mitglied einer Gewerkschaft zu werden, darf es daher *weder politische noch konfessionelle Schranken* geben. Dies verlangt aber von den Gewerkschaften, dass sie sich gegenüber den Parteien und weltanschaulichen Richtungen ihre *volle Unabhängigkeit* bewahren. Sie können mit einer Partei wohl zusammenarbeiten, wenn diese die gleichen Forderungen vertritt, es kann sogar in den einzelnen Personen Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit zusammenfallen, doch bleibt es so, dass sich die Gewerkschaften grundsätzlich nicht in das Gefüge einer Partei begeben dürfen, sondern ihre *Entschlüsse aus eigener Verantwortung* gegenüber ihren Mitgliedern fällen müssen. Das Prinzip, eine nur gewerkschaftliche Massenorganisation zu sein, fällt an sich nicht mit der politischen Unabhängigkeit zusammen. So erklärte zum Beispiel auch *Lenin* in seiner Schrift «Ueber Gewerkschaften»: «Die Organisierung der Lohnarbeiter ist durchzuführen auf der Grundlage der Gemeinsamkeit ihrer ökonomischen Interessen, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Nationalität. Der Beitritt zu den Gewerkschaften darf nicht abhängig gemacht werden von der Anerkennung bestimmter politischer oder religiöser Grundsätze.» Zugleich wies er aber den Gewerkschaften die Aufgabe zu, durch Arbeitskämpfe, ohne Rücksicht auf Erfolg oder Nichterfolg, das revolutionäre Bewusstsein in den Arbeitermassen zu wecken und sie davon zu überzeugen, dass sie sich im proletarischen Staat getreu nach den Richtlinien der Kommunistischen Partei für die Interessen der Sowjetmacht einzusetzen hätten.

Die *politische Unabhängigkeit der Gewerkschaften ist ein Postulat*, das für eine Gesellschaftsordnung gilt, in der die politische Betätigung grundsätzlich frei ist, in der also verschiedene Parteien gegensätzlicher Richtung nebeneinander existieren können. Diese Freiheit ist es, welche die politische Unabhängigkeit der Gewerkschaften bedingt. Sie beinhaltet die Chance, möglichst viele Arbeitnehmer organisieren zu können, lässt es aber dem einzelnen frei, in gewerkschaftlichen Fragen – gemäss seiner Überzeugung – Stellung nehmen zu können. Das sich daraus ergebende *Spannungsverhältnis* ist ein *notwendiges Element* für eine zeitgemässe Entwicklung der Gewerkschaften.

Ist das Erreichte ein Hemmschuh?

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, aus geschichtlichen Gründen mit der politischen Arbeiterbewegung, wie sie vor allem durch

die Sozialdemokratische Partei repräsentiert wird, eng verbunden, hat erst in einer späteren Phase seiner Entwicklung aus seinen Statuten jene Wendungen entfernt, die ihn an die Ideologie des klassenkämpferischen Sozialismus banden. Da in der Sozialdemokratischen Partei ebenfalls Wandlungen im Sinne eines demokratischen Sozialismus stattgefunden haben, ist auch heute für die praktische Zusammenarbeit mit dieser Partei ein weites Feld gegeben.

Die Gewerkschaften nehmen in unserem Lande eine *bemerkenswerte Stellung* ein. Sie haben erkannt, dass die Demokratie für ihre Entfaltung den besten Boden bietet, und sie setzen sich denn auch mit Ueberzeugung für den Ausbau dieser Demokratie ein. Besonders beschleunigt wurde dieser Prozess durch die *faschistische und nationalsozialistische Bedrohung* der dreissiger und vierziger Jahre. Im Widerstand gegen den Versuch, unser Land mit der Ideologie des Dritten Reiches zu infiltrieren und mit deren Sendboten zu durchsetzen, sind sie zu einer *Säule der Demokratie* geworden. Die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften unserer Zeit hätten sich ohne den *unablässigen Kampf der Gewerkschaften* nicht verwirklichen lassen. Sie verstanden es, den wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit zu nutzen. Die Löhne und Arbeitsbedingungen, die soziale Sicherung und die gesellschaftliche Geltung des Arbeiters haben heute einen Stand erreicht, den auch die kühnsten Träumer vor einem Menschenalter nicht für möglich gehalten hätten. Die *erstaunlichen Wandlungen im sozialen Bewusstsein* – man denke nur an die AHV und an den Durchbruch, den die Verwirklichung der zweiten Säule der Altersvorsorge verspricht – haben zwar die steigende Produktivität der Wirtschaft zur Voraussetzung, doch erfolgten sie nicht zwangsläufig; vielmehr erforderten sie einen *jahrzehntelangen Einsatz der Gewerkschaften* und der politischen Arbeiterbewegung, der das Erwachen des sozialen Bewusstseins auch in jenen Bevölkerungskreisen förderte, die ausserhalb der Arbeiterschaft stehen. Das ist kein Grund, um auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern ein Ansporn in der Verfolgung der gewerkschaftlichen Ziele fortzufahren.

Die Gewerkschaften sind im heutigen Staate, wie man sagt, «integriert». Sie haben *Einfluss auf die Gesetzgebung*. Ihre Vertreter sitzen in zahlreichen Kommissionen und können dort die gewerkschaftlichen Auffassungen zur Geltung bringen. Im Vernehmlassungsverfahren haben sie – wie andere Wirtschaftsverbände – Gelegenheit, zu gesetzgeberischen Vorlagen Stellung zu nehmen und Aenderungen vorzuschlagen. Im Parlament und in den vorberatenden parlamentarischen Kommissionen haben sie dank des Mediums der politischen Arbeiterbewegung Einsitz und Stimme.

Damit übernehmen sie aber auch eine *Mitverantwortung*, die besonders dort, wo Kompromisse in wichtigen Fragen ausgehandelt werden, schwerwiegen kann. Auch für dieses Mitwirken der Gewerk-

schaften gilt der Grundsatz, dass man sich an die Grenzen des praktisch und politisch Möglichen halten muss. Die Mitverantwortung besitzt ihre *eigenen Zwangsläufigkeiten*. Nicht der hat Erfolg und kann Lösungen zur Verwirklichung bringen, der zwar an sich berechnete, aber zurzeit noch nicht realisierbare Forderungen stellt, sondern jener, der das Erreichbare richtig einschätzt und danach seine Vorschläge richtet.

Anfechtungen

In zwei Richtungen ist der gewerkschaftlichen Aktivität somit *Spielraum* gegeben, zugleich aber auch eine *Begrenzung* auferlegt. Sie muss für die Arbeitnehmer in der Wirtschaft sofortige, greifbare und praktikable Verbesserungen erzielen und im Staat für den weitest möglichen sozialen Fortschritt sorgen. Daraus entspringt ein Gegensatz – für Kurzsichtige sogar ein Widerspruch – zu ihren weitergesteckten gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Die Frage ist, ob man hier *ideologisch oder realistisch* denkt.

Die Kritik, die sich von zu äusserst links gegen die Gewerkschaften richtet, setzt bei diesem Zwang zu realen Erfolgen ein. Es ist nicht die einzige Kritik. Von anderer Seite wird den Gewerkschaften vorgeworfen, sie seien bloss Interessenorganisationen, die nur für die materiellen Belange der Arbeitnehmer Verständnis hätten, nicht aber für die darüber hinausgehenden geistigen Anliegen der Gesellschaft. Dieses aus *Unkenntnis der kulturellen Bestrebungen* der Gewerkschaften geborene und in manchen Kreisen zäh haftende Vorurteil bestimmt oft eine gewisse *latente Gewerkschaftsfeindlichkeit*.

Das Image

Die Notwendigkeit der Gewerkschaften wird zwar im allgemeinen anerkannt, ihre Forderungen werden aber allzuoft als ein Angriff auf das Wohlergehen der Wirtschaft gewertet, deren Preisgebaren man – auch wenn es übersetzt ist – als Unvermeidbarkeit des Wirtschaftsablaufes entschuldigt. Die rein *materialistische Beurteilung der Gewerkschaften* findet sich leider auch bei allzu vielen Arbeitnehmern. Sie profitieren zwar von den Erfolgen der Gewerkschaften, können sich jedoch nicht dazu entschliessen, durch ihren Beitritt dem *Gedanken der Solidarität* Folge zu geben und sich zu den gesellschaftspolitischen Zielen der Gewerkschaften zu bekennen.

Bei einer vom Schweizerischen Fernsehen unter Mitarbeit des Markt- und Meinungsforschungsinstitutes «Isopublic» durchgeführten Umfrage unter einem Publikum, das einen Querschnitt durch die ganz oder zeitweise berufstätige Schweizer Bevölkerung bot, waren zwar 72 Prozent der Befragten der Meinung, die Mitglied-

schaft bei einer Gewerkschaft sei «eher von Vorteil», und 67 Prozent fanden, die Wirksamkeit der Arbeitnehmerorganisationen sei genügend bis sehr gut»; doch *nur 31 Prozent waren selbst Mitglied einer solchen Organisation*. Das heisst, dass mehr als die Hälfte der die Gewerkschaften positiv Beurteilenden für sich selbst nicht die Konsequenzen aus dem von ihnen anerkannten Sachverhalt zogen. Die Gewerkschaften werden als eine Art soziale Maschinerie betrachtet, deren materielles Produkt man wohl gerne entgegennimmt, es aber anderen überlässt, für das Funktionieren dieser Maschine zu sorgen.

Die Frage

Die Gewerkschaften sind so in der schwierigen Lage, eine ziemlich undankbare Rolle spielen zu müssen, wenn auch ihre soziale Bedeutung für die heutige Gesellschaft und – wie wir hoffen – noch mehr für die zukünftige ausser Frage steht. Wie kann sie diese *Widersprüchlichkeiten*, die zum einen Teil in ihrer *gesellschaftlichen Verflochtenheit* und dem ihr obliegenden Zwang, praktische Erfolge zu erzielen, zum andern in der *Gleichgültigkeit* und in *alten Vorurteilen* gewisser Volkskreise begründet liegt, überwinden?

Wir sind davon ausgegangen, dass die Gewerkschaften in einem Spannungsfeld stehen, das sich aus dem Gegensatz zwischen ihren gesellschaftspolitischen Zielen und der Notwendigkeit ergibt, in der gegenwärtigen Ordnung im Interesse der Arbeitnehmer Erfolge zu verwirklichen. Doch ist dieser Gegensatz echt? Lässt sich eine Gesellschaft, in der wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung herrschen, nicht gerade durch die gewerkschaftlichen Aktionen auf demokratischem Wege Schritt für Schritt erzielen? Ob und unter welchen Bedingungen dies möglich ist, diese Frage ist es eben, die zu prüfen ist.

Lebendiger Gegensatz

Die Gewerkschaften haben auf dem Wege einer Demokratisierung der Gesellschaft, die sich nicht nur auf formale politische Rechte, sondern auch auf die gesellschaftliche Geltung und die Lebensbedingungen der Arbeitnehmer erstreckt, schon eine weite Strecke zurückgelegt. Sie haben dabei die Erfahrung gemacht, dass jeder Fortschritt hart erkämpft und nicht etwa aus einem allgemeinen edlen Wettstreit um die beste Lösung, vielmehr gegen widerstrebende Interessen in zäher und unermüdlicher Anstrengung durchgesetzt werden muss. Die gesellschaftliche Entwicklung zu höheren Stufen verläuft über den Widerspruch und in der Ueberwindung von Gruppeninteressen.

Schema Klassenkampf

Nach der marxistischen Theorie ist sie eine Geschichte der Klassenkämpfe. Danach kann es keine Verständigung mit dem Klassengegner geben. Der Sozialismus lasse sich nur durch den Sieg der Arbeiterklasse über die Bourgeoisie verwirklichen; aus der Diktatur des Proletariates werde dann die klassenlose Gesellschaft hervorgehen. Die Aufgabe der Gewerkschaften könne nur darin liegen, das Klassenbewusstsein der Arbeiter zu wecken, um die Gesellschaft in fortgesetzten Arbeitskämpfen reif für die Revolution zu machen.

Diese in der russischen bolschewistischen Revolution angewandte Lehre führte in der Praxis zu allem anderen als zu der Befreiung der Arbeiterklasse. Dennoch spielt sie heute in Verbindung mit der Lehre von Marcuse über die repressive Gesellschaft bei der extrem linksgesinnten Jugend eine besondere Rolle. Den Gewerkschaften wird vorgeworfen, dass sie mit dem zur totalen Beseitigung verurteilten Klassengegner paktieren und damit ihre revolutionäre Aufgabe verraten.

Man wird diese Haltung zum Teil aus der Psychologie des jugendlichen Radikalismus zu verstehen haben. Die Jugend neigt dem Standpunkt des «Alles oder nichts» in besonderem Masse zu. Die moderne Leistungsgesellschaft weist mit ihrer komplizierten Struktur eine Reihe von Zwängen auf, die der eine ungehemmte Entfaltung verlangenden Jugend wie eine Zwangsjacke vorkommt, die sie zerreißen möchte. Die Empörung über soziales Unrecht und gesellschaftliche Fehlentwicklungen dient diesem Impuls zur Rechtfertigung.

Dazu kommen illusionäre Träume von einem Leben in Freiheit, Schönheit, Lust und Liebe, die wohl dem Trieb nach persönlichem Ausleben entsprechen, aber durch die mit zunehmendem Alter wachsende Erfahrung der harten Wirklichkeit als unerfüllbare Wunschvorstellungen entlarvt werden. Es lebt in ihnen etwas von der alten Sehnsucht der Menschheit nach dem Paradies, das dahinschwand und sich in das «Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen» verwandelte, nachdem das erste Menschenpaar vom Baume der Erkenntnis gegessen hatte. Der Wille, gegen das Unrecht in jeder Form anzukämpfen und eine bessere Gesellschaft herbeizuführen, ist das Lebendige am jugendlichen Radikalismus; er muss aber in zweierlei Richtung durch die Erkenntnis der Wirklichkeit geläutert werden. Einmal macht sich die Jugend – und dies ist zu begreifen – keine Vorstellung davon, wie schwer das gesellschaftliche Verhalten der Menschen zu ändern ist, wie zäh und widerstandslos gewisse gesellschaftliche Strukturen sind, so dass sie auch nach Umstürzen und Revolutionen immer wieder wie ein unzerstörbares Gewebemuster aus der Flut der Veränderungen hervortreten. Das Rasche ist nicht immer das Dauerhafte. Es braucht

lange, geduldige und in die Tiefe dringende Arbeit, bis ein Erfolg sichtbar wird. Soziale Veränderungen, die sich als wirksam und entwicklungsfähig erweisen sollen, können nicht aufgezwungen werden; sie müssen in der Einsicht der Menschen verankert sein.

Das Negative der Gewalt

Zum anderen verfällt die Jugend leicht der Versuchung, die Gewalt zu idealisieren. Es gibt zwar ein Recht zur Revolution, ein der menschlichen Natur entspringendes, unverbrüchliches Recht des Widerstandes, es kann aber nur angerufen werden, wenn durch Gewalt und Unterdrückung der Weg zur demokratischen, evolutionären Entwicklung verunmöglicht wird. Doch Gewalt bleibt Gewalt. Die Geschichte ist voll von Beispielen, wie die Revolution ihre eigenen Kinder frass. Man kann auch nicht den Faschismus als die Gewalt der herrschenden Klasse verurteilen und zugleich die Methode der Gewalt als Weg zur Lösung sozialer Probleme vorschlagen. Die Gewalt hält sich nur immer wieder mit Gewalt aufrecht. Das Beispiel des russischen Kommunismus zeigt zur Genüge, wie aus der Diktatur des Proletariates nicht eine freie, klassenlose Gesellschaft, sondern ein Unterdrückungssystem herauswuchs, dem auch die Arbeiter unterworfen sind. Wie wenig dieses System freiheitliche Regungen verträgt, auch wenn sie im besten Sinne des Sozialismus wirken wollten, wurde durch die Tragödie des tschechoslowakischen Volkes deutlich gemacht. Das sowjetische System beseitigte die Klassenherrschaft nicht, es entstand im Gegenteil eine neue herrschende Klasse, die Parteibürokratie, gegen die der Vorwurf, durch eine entsprechende Ideologie ihre Herrschaft zu verdecken, ebenso erhoben werden kann, wie gegen die bürgerliche Klasse.

Die Gewerkschaften haben daher allen Grund, der Theorie, die freie und soziale Gesellschaft der Zukunft sei durch den Klassenkampf zu verwirklichen, mit Ablehnung zu begegnen. Der Kampf der Interessengruppen – um den schematischen Begriff der Klasse zu negieren – ist zwar unvermeidlich. Er wird auch in einer künftigen Gesellschaft, sie mag noch so gut sein, bestehen. Die offene und freie Auseinandersetzung zwischen den sozialen Gruppen ist sogar ein unentbehrliches Element des Fortschrittes, das nicht durch eine autoritäre Entscheidung ersetzt werden kann. Nur indem jede Gruppe das Recht hat, ihren Standpunkt voll zur Geltung zu bringen, lässt sich eine möglichst freie und gesicherte Ordnung erreichen. Den Gewerkschaften, als den berufenen Vertretern der Arbeitnehmerinteressen, kommt daher in der demokratischen Gesellschaft eine unentbehrliche Rolle zu. Darin liegt der Sinn dessen, was man die «Ordnungsfunktion» der Gewerkschaften nennt. Es ist nicht die Funktion, die bestehenden Verhältnisse zu befrieden und zu stabilisieren, es ist vielmehr die Aufgabe, durch die konsequente

und sachlich fundierte Vertretung der Arbeitnehmerinteressen den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess in Gang zu halten und auf eine höhere Stufe der sozialen Ordnung zu führen.

Demokratie auch nach unten

Auch wenn der Mitgliederschwund bei den Gewerkschaften weitergehen sollte, wird sich daran nichts ändern. Es würde damit aber bedauerlicherweise die Tendenz zu einer elitären Gesellschaft verstärkt, d. h. zu einer Gesellschaft, in der qualifizierte Minderheiten die Entscheidungen fällen. Die Gewerkschaften tun gut daran, eine solche Tendenz zu bekämpfen, denn sie leistet der demokratischen Gesellschaft Abbruch. Je breiter die Basis ist, auf die sich die Gewerkschaften stützen können, mit um so grösserem Nachdruck können sie die Sache der Arbeitnehmer vertreten, um so grösser ist auch die Gewissheit, dass in ihren Aktionen die berechtigten Interessen und Anliegen aller Arbeitnehmergruppen zu Worte kommen. Was für die Gesellschaft als Ganzes gilt, hat auch für die Gewerkschaften seine Gültigkeit. So lebenswichtig es für die demokratische Gesellschaft ist, die Herrschaft kleiner Gruppen, z. B. der grossen Kapitalmächte oder der Technokraten, zu verhindern, so notwendig ist es für eine Gewerkschaft, eine Entfremdung zwischen ihrem bürokratischen Apparat und der Masse der Mitglieder zu verhüten. Dies hat seine besondere Bedeutung für die gewerkschaftliche Bewegungsführung. Die Verhandlungsdelegationen mögen noch so gute Arbeit leisten, wenn ihr Kampf für die Masse der Mitglieder nicht miterlebt werden kann, wenn er ihnen nicht durchsichtig gemacht wird, wird trotz guter Erfolge in vielen Mitgliedern ein Gefühl der Ohnmacht entstehen, das die Neigung zu wilden Aktionen verstärkt, zum Versuch, am Gesetz des Handelns teilzunehmen.

Es ist ein Handikap der Vertragspolitik, dass ihre Entscheidungen hinter geschlossenen Türen stattfinden. Die Vertragspolitik hat sich zwar bewährt, sie ist aber in neuerer Zeit nicht der Anfechtung entgangen. Die Gewerkschaften sind in einen Gegensatz geraten, bei dem auf der einen Seite ihr Bestreben steht, die Mitgliedschaft möglichst zu aktivieren, und auf der anderen Seite die praktische Schwierigkeit, das, was von der Verbandsspitze ausgefochten wird, in seinen Phasen auch der Mitgliedschaft einsichtig zu machen. Die Streikbewegungen im Ausland üben auf viele Arbeiter eine suggestive Wirkung aus. Sie sehen grosse Arbeitskämpfe, die oft zu Erfolgen führen und glauben daher, diese Form des sozialen Kampfes sei auch bei uns zu betreiben. Dabei mag für manche weniger die Frage, welcher Weg den Arbeitnehmern die grösseren Erfolge bringe, ausschlaggebend sein als die Möglichkeit, aktiv mitwirken zu können.

Die Gewerkschaften haben durch Branchenkonzferenzen wohl Zwischenglieder eingeschaltet, an denen über Verlauf und Ergebnisse der Vertragsverhandlungen Bericht erstattet, diskutiert und Beschluss gefasst wird. Im Sektor Maschinenindustrie z. B., legt der SMUV den grössten Wert darauf, durch Industriausschuss und Industriekonferenz den Kontakt zwischen Bewegungsführung und Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Doch ist namentlich hinsichtlich Publizität über die einzelnen Stadien der Verhandlungen diese institutionelle Fühlungnahme noch ausbaubedürftig.

Was von den Vertragsverhandlungen gilt, hat in entsprechendem Sinne auch für die gewerkschaftliche Arbeit in den staatlichen Gremien, besonders in den Kommissionen, seine Bedeutung. Je weniger die Masse der Arbeitnehmer von der grossen Arbeit, die hier geleistet wird, erfährt, um so eher finden radikalistische Bestrebungen Anklang, die dem einzelnen glauben machen wollen, die Demokratie biete den Arbeitnehmern zu wenig Chancen.

Ein Instrument der Demokratie

Die demokratisch gesinnte Gesellschaft hätte allen Grund, das Wirken der Gewerkschaften positiv zu beurteilen und in ihnen nicht nur den Gegenspieler der Arbeitgeber zu sehen, der das Prosperieren der «Wirtschaft» durch seine Forderungen stört. Ohne die Gewerkschaften wäre eine demokratische Entwicklung der Gesellschaft nicht möglich. Sie stellen ein notwendiges Glied im dialektischen Prozess dar, der zu höheren Stufen der sozialen Gesellschaft führt. In diesem Lichte muss auch die Forderung der Gewerkschaften nach Mitbestimmung gesehen werden. Die Mitbestimmung ist die Seele der Demokratie. Wie weit sie praktisch gehen soll, darf keine Frage der Ideologie sein; sie hat sich nach der Zweckmässigkeit zu richten. Dabei muss es auch für die Gewerkschaften massgebend sein, die optimale Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Die Arbeitgeberschaft wendet sich vor allem gegen eine Mitbestimmung auf der Ebene der Unternehmensführung. Sie befürchtet, ein solches Mitspracherecht der Gewerkschaften werde die unternehmerische Entschlussfähigkeit hemmen und dadurch die rasche Anpassung an veränderte Verhältnisse, die Wahrung sich bietender Chancen erschweren oder verunmöglichen. Ja, im Hintergrund steht vielleicht gar die Angst, das Mitbestimmungsrecht stelle nur einen ersten Schritt für die Sozialisierung der Produktionsmittel dar. Diese Sorge ist nach unserer Auffassung unbegründet. Den Gewerkschaften geht es in erster Linie darum, die Interessen der Arbeitnehmer auch in der Unternehmensführung zu wahren, ein Anspruch, der im Blick auf den Konzentrationsprozess und die Strukturwandlungen voll berechtigt ist. Die unternehmerische Initiative hat sich als ein bedingendes Element des hohen Leistungsgrades

der privatwirtschaftlichen Ordnung erwiesen. Wenn auch die kollektivistischen Wirtschaftskörper beachtliche Erfolge erbracht haben, so zeigt die Wirklichkeit doch, dass ihnen die freie Wirtschaft überlegen ist. Das unmittelbare Eigeninteresse und die daraus entspringende Initiative ist immer noch die stärkste wirtschaftliche Antriebskraft. Ihr haben die staatsbürokratisch geleiteten Wirtschaften nichts gleichwertiges entgegenzusetzen, wenigstens so lange nicht, als an ihren Hebelpunkten nicht überall Idealisten sitzen, für die Eigeninteresse und Gesamtinteresse völlig identisch sind.

Sicherung nötig

Dagegen kann die freie Wirtschaft nicht von der Anschuldigung freigesprochen werden, zu Fehlentwicklungen und zu sozial verwerflichen Manipulationen und Verhältnissen Anlass gegeben zu haben, die darin begründet sind, dass das Profitinteresse sich über die gebotenen Grenzen hinwegsetzte. Wir brauchen nur an die hemmungslose Zuziehung ausländischer Arbeitskräfte, die Umweltgefährdung durch eine bedenkenlose industrielle Expansion oder an die Niedrighaltung der Löhne in einzelnen Wirtschaftszweigen, die nun unter Nachwuchsmangel leiden, zu denken. Die unternehmerische Initiative soll nicht ausgeschaltet werden. Man schlachtet die Gans, die goldene Eier legt, nicht. Aber es soll mit der gewerkschaftlichen Mitbestimmung dem Unternehmungsgeist eine Gegenkraft entgegengestellt werden, die ihn an sozial schädlichen Exzessen hindert und ihn veranlasst, die im Interesse der Arbeitnehmer und einer am Gesamtwohl orientierten Zielsetzung gezogenen Schranken einzuhalten. Ein solches Mitbestimmungsrecht ist der Ausdruck dafür, dass wir alle an der Wirtschaft beteiligt sind und die Folgen ihres Verhaltens mitzutragen haben.

Interesse und Idee

Es wäre jedoch falsch, den sozialen Entwicklungsprozess lediglich als eine Resultante aufeinanderprallender Interessengegensätze zu sehen. Dies würde dem Wirtschaftsbild des frühen Liberalismus entsprechen, das auf der Annahme beruhte, alles wirtschaftliche Geschehen sei aus dem Verhalten eines nur wirtschaftlich denkenden Menschen, des homo oeconomicus, zu verstehen. Auch die Klassenkampftheorie bleibt in dieser Auffassung verhaftet, obwohl sie doch gerade den Kapitalismus überwinden will. Der gesellschaftliche Entwicklungsprozess wäre dann nur ein gegenseitiges Kräfteremessen, bei dem die stärkere Gruppe die Oberhand behielte, bis sie wieder durch eine noch stärkere verdrängt würde.

Diese materialistische Gesellschaftsauffassung, welche die Ideen und Ideale der Menschen als einen blossen Ueberbau ihrer klassenmässigen Interessenlage betrachtet, erfasst das Wesen des Menschen nur zu einem Teil. Sie übersieht den unstillbaren Drang nach Freiheit und sozialer Gerechtigkeit, der dem Menschen innewohnt. In einer Demokratie mit freier Geistesäusserung wird aber immer wieder diese Seite der menschlichen Natur ihr Recht fordern und in die Entwicklung eingreifen. Wenn sich aus dem Gegensatz der Interessen eine übergeordnete Lösung ergeben soll, muss sie sich vor dem Forum des Gemeinschaftsbewusstseins rechtfertigen können.

Es genügt daher für die Gewerkschaften nicht, das bloss materielle Interesse der Arbeitnehmer geltend zu machen. In der zu konstruktiven Lösungen führenden Synthese von Interesse und Idee liegt letzten Endes die durchschlagende Kraft ihrer Forderungen. Weil es in der Demokratie bei konsequenter Anwendung ihrer Grundidee möglich ist, in Auseinandersetzung mit den Gegenkräften zu einer auf wirtschaftlicher und sozialer Gleichberechtigung beruhenden Gesellschaftsordnung zu gelangen, kann auch der Gegensatz zwischen der gewerkschaftlichen Tagesarbeit und den angestrebten gesellschaftspolitischen Zielen überbrückt werden. Es setzt allerdings voraus, dass an Stelle des blossen Klassenkampfes die uneingeschränkte Ueberzeugung tritt, mit den Mitteln der Demokratie und der Solidarität Schritt für Schritt eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung bauen zu können, die jedem im Rahmen der Gemeinschaft freie Entfaltung bietet.